

Hygienekonzept für Präsenzveranstaltungen der efa, ev. Familienbildung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Liebe Kursteilnehmer*innen und Besucher*innen der efa, ev. Familienbildung!

Mit der verbindlichen Anmeldung akzeptieren Sie die vorgelegten Hygienevorschriften. Bitte beachten Sie, dass diese jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden können.

Umgang mit personenbezogenen Daten

- Mit der Anmeldung bzw. mit der Teilnahme erklären Sie sich gemäß Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), §8 damit einverstanden, dass Ihre Person betreffenden Daten (Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) erfasst werden und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen.
- Eine Teilnahme am Kursbetrieb der efa ist nicht möglich, sollten Sie Ihr Einverständnis verweigern.

Coronatest und Negativtestnachweis (gilt in den Inzidenzstufen 2 und 3)

Bei Beginn jeder Kursstunde müssen Sie der Kursleitung einen offiziellen Negativtestnachweis (bzw. bei vollständig Geimpften und Genesenen einen entsprechenden offiziellen Nachweis*) sowie ein amtliches Ausweisdokument vorzeigen, sonst ist die Teilnahme am efa-Angebot nicht erlaubt. Gemäß Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO muss der Negativtestnachweis von einer offiziellen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden und darf höchstens 48 Stunden alt sein / bzw. der Nachweis für vollständig Geimpfte und Genesene muss ebenfalls bei einer offiziellen Stelle erfolgen. Die Durchführung eines Selbsttestes vor Ort ist nicht möglich. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Testpflicht generell ausgenommen.

* Vollständig geimpfte oder genesene Personen müssen ebenfalls einen offiziellen Nachweis vorzeigen wie folgt:

- **Geimpfte** müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Vollständig bedeutet: Es muss auch die zweite Dosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei Biontech, Moderna und Astrazeneca). Erlaubt ist als Nachweis nur ein in der EU zugelassener Impfstoff.
- **Genesene** müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen. Der Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein. Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch der Status als Genesener und ab diesem Zeitpunkt wird wieder ein negatives Testergebnis oder eine Impfung benötigt.
- **Genesene Geimpfte** gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis benötigen sie ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als sechs Monate sein darf. Außerdem benötigen sie einen Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden.

Aufenthalt im Gebäude

- Das Tragen einer Maske ist Pflicht. Bitte tragen Sie grundsätzlich permanent eine medizinische Maske, bzw. eine FFP2-Maske (Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von dieser Pflicht befreit).
- Bitte halten Sie jederzeit Abstand zu anderen Personen (min. 1,5 m).
- Personen mit Erkältungs-, Krankheitsanzeichen (auch Schnupfen / laufende Nase) oder Fieber dürfen sich generell nicht im Haus aufhalten.
- Die Hände müssen unmittelbar nach Betreten der Bildungsstätte gründlich mit Seife gewaschen bzw. desinfiziert werden.
- Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette.
- Bitte benutzen Sie die Treppen und Toiletten nur einzeln, bzw. nur Personen aus einem Haushalt dürfen ihn gemeinsam betreten (z. B. Eltern-Kind).
- Bitte kommen Sie zeitnah zu Ihrem Kurs und verlassen Sie das Gebäude zügig, um Ansammlungen zu vermeiden.
- In den Innenbereichen (Flure, auf den Bänken) und vor dem Haupteingang gilt ein striktes Aufenthaltsverbot

Kursräume:

- Die Kursleitung teilt Ihnen Ihren Platz zu, unter Berücksichtigung des Mindestabstands.
- Grundsätzlich müssen Sie permanent eine medizinische Maske, bzw. eine FFP2 Maske tragen:
 - In der Inzidenzstufe 1 darf die Maske mit Negativtestnachweis in gut durchlüfteten Räumen an festen Sitz- oder Stehplätzen abgenommen werden.
 - In der Inzidenzstufe 0 gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske grundsätzlich nur noch in Innenbereichen. Wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 0 gilt besteht keine Maskenpflicht mehr und dies wird lediglich empfohlen.
- Derzeit ist der Ausschank von Getränken sowie die Ausgabe von Speisen untersagt. Bitte sorgen Sie für Ihr eigenes leibliches Wohl.

Arbeitsmaterialien

- Bitte bringen Sie nach Möglichkeit eigene Arbeitsmaterialien mit;
bei Eltern-Baby-Kursen eine eigene Decke für das Kind und eigene Getränke für sich und ihr Kind.

Angebote im Freien

- Für die (kontaktfreien) Sportangebote, sowie anderer (kontaktfreier) Angebote der efa im Freien ist ab Inzidenzstufe 1 kein Negativnachweis nötig, wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 1 oder niedriger gilt.
- In den Inzidenzstufen 1 und 0 gilt für Angebote im Bereich Eltern-Baby oder Eltern-Kind keine Negativtest-Pflicht mehr.
- In den Inzidenzstufen 1 und 0 muss draußen keine Maske getragen werden, bzw. eine Masken-Pflicht gilt nur dort, wo sich Menschenansammlungen bilden können (z.B. Wartebereich usw.).

Angebote in Lehrschwimmbädern (bleiben vorerst untersagt):

- Für alle Angebote in Lehrschwimmbädern gilt das Schutz- und Zugangskonzept für Kurse im Bereich Wassergewöhnung, Schwimmen, Wassergymnastik.
- Eine Teilnahme am Kurs ist ausschließlich nach Unterzeichnung der *verbindlichen Benutzerregeln des Evangelischen Familienbildungswerkes Düsseldorf, efa für die Teilnehmenden aller Kurse in Lehrschwimmbädern*

Efa-Oase

- Das Angebot gilt ausschließlich jeweils für eine Familie aus einem Haushalt und mit Voranmeldung
- Aufgrund der Rückverfolgbarkeit müssen Sie hierfür ein Formular zur Einwilligung zur Datenerhebung vollständig ausfüllen

Verhalten bei Verdacht bzw. tatsächlicher Erkrankung:

- Sollten Sie die Gewissheit oder den Verdacht einer Infektion mit Covid19 haben, dann melden Sie uns dies umgehend:
Tel.: 0211–600 282 0
Fax: 0211–600 282 28
E-Mail: info@efa-duesseldorf.de
- Im Falle eines positiven Corona-Tests eines / einer Teilnehmers*in muss diese/r unmittelbar der efa mitteilen, mit wem er/sie unmittelbar Kontakt hatte bzw. welchen Kurs sie besucht hat.
Alle Kontaktpersonen werden von der efa darüber informiert, dass sie Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten. Sie müssen sich mit einem Arzt in Verbindung setzen und sich ggf. nach 5 Tagen ab dem Kontakt ebenfalls testen lassen (Corona-Hotline des Gesundheitsamtes Düsseldorf: Tel. 0211 899 60 90 – einen kostenfreien Termin wird dort allerdings erst vergeben, nachdem die Personen vom Gesundheitsamt offiziell kontaktiert worden sind). Vom Gesundheitsamt wird die Einhaltung einer vorsorglichen Quarantäne bis das Endergebnis vorliegt empfohlen. Die Räumlichkeiten der efa dürfen nicht mehr betreten werden, bis ein negatives Corona-Test-Ergebnis vorliegt bzw. bis kein Ansteckungsrisiko mehr besteht.
Der Kursraum sowie alle möglichen Kontaktflächen werden vorsorglich gereinigt.
Die sofortige und fachgerechte Meldung einer (eventuellen) Infektion an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

Wegen der reduzierten Teilnehmer*innenzahl in geschlossenen Räumen kann es sein, dass nicht alle einen Platz bekommen. Selbstverständlich informieren wir Sie in diesem Fall.

Bei Fragen und Anregungen oder falls Sie Hilfe bei der Umsetzung benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

Ihr Team der efa, ev. Familienbildung